



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

**Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG**

Frau Salomé von Greyerz
Leiterin Abteilung Gesundheitsstrategien
Schwarzenburgstrasse 157
CH-3003 Bern

Ort, Datum 19.10.2017
Ansprechpartner/in Caroline Piana

Direktwahl 031 335 11 53
E-Mail caroline.piana@hplus.ch

H+ Stellungnahme Vernehmlassung Verordnung EDI über das elektronische Patientendossier; Einführung der elektronischen Austauschformate

Sehr geehrte Frau von Greyerz
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zur Stellungnahme der Vernehmlassung Verordnung EDI über das elektronische Patientendossier; Einführung der elektronischen Austauschformate, der wir gerne nachkommen. Unsere Antwort beruht auf einer Mitgliederumfrage.

1. Grundsätzliches

Die Spitäler begrüßen es sehr, dass sich das EDI im Rahmen der Umsetzung des Elektronischen Patientendossiers der Aufgabe angenommen hat, nationale Austauschformate zu erarbeiten und zu pflegen. Der interprofessionelle Einbezug von Fachpersonen und das Abstützen auf international anerkannte Austauschformate ist für die Nachhaltigkeit der Systeme und deren Akzeptanz sehr wichtig.

2. Austauschformate im Einzelnen

Die Mitgliederumfrage bei Fachverständigen in Spitälern zielte vorab auf die Frage, ob die bereitgestellten technischen Spezifikationen für die Implementierung und Umsetzung genügend sind. Die Rückmeldungen waren positiv.

3. Zusätzliche Identifikationsnummer

Bedauert wird, dass für die administrative Identifikation der Patienten zur korrekten Zuordnung der Dokumente erneut eine zusätzliche Identifikationsnummer geführt werden muss. Dies ist in der Umsetzung und Datenzuordnungssicherheit ein Risiko. Die verschiedenen Anbieter der ePDG-Plattformen müssen zwingend sicherstellen, dass die jeweiligen Patientenverzeichnisse (Master-Patient-Index) der Gemeinschaften oder Stammgemeinschaften stetig zur Verfügung stehen.

4. Zeitnahe Umsetzung eAustrittsbericht und eKostengutsprache

Rückmeldungen der befragten Spitäler und Kliniken zur Vernehmlassung zeigen; dass dem eAustrittsbericht hohe Priorität beigemessen werden muss. Dieses Dokument hat eine Schlüsselfunktion für die integrierte Versorgung der Patienten. Besonders bei Patienten mit einem

komplexen Behandlungspfad (Onkologie, Strahlenpatienten, Transplantationen etc.) wird sich der Mehrwert des ePDG für alle Beteiligten deutlich zeigen.

Der Fachbereich Rehabilitation wünscht sich eine zeitnahe Umsetzung eines nationalen Standards für die eKostengutsprache. Auch für andere KVG-Bereiche, die eine Kostengutsprache voraussetzen (z.B. Umsetzung KVV 71, Arzneimittel) wird dadurch die Kommunikation der an der Behandlung Beteiligten klarer und sicherer.

Wir bitten Sie um die Aufnahme unserer Anliegen und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dr. Bernhard Wegmüller
Direktor